

# Stadt Friedberg



**Satzung zur Aufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 1  
für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching  
mit seiner 1. und 2. Änderung**

**Geltungsbereich (Teil A), Satzung (Teil B),  
Begründung (Teil C), Umweltbericht (D)**

Fassung vom 11.02.2021  
Satzungsbeschluss vom \_\_\_\_.



## **Teil B Satzungstext**

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 1 Abs. 8 und der § und 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende

### **Satzung**

#### **zur Aufhebung des**

#### **Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung**

##### **§ 1**

Der Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching, bekanntgemacht am 16.08.1997, in der Fassung der 1. (bekannt gemacht 03.07.2004) und 2. Änderung (bekannt gemacht 07.12.2011) wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im beiliegenden Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 11.02.2021 stark umrandet dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

##### **§ 2**

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



### Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2021 die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Satzungsentwurf in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis .....stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Satzungsentwurf in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom.....bis.....stattgefunden.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Satzung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom.....bis.....beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den xx.xx.2021

Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am xx.xx.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den xx.xx.2021

Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister